

Andere Themen: KMU; Herkunftskennzeichnung; Handel und nachhaltige Entwicklung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: mehr als 20 Mio. kleine und mittelgroße Firmen stellen über 98% aller Unternehmen, 67% der Arbeitsplätze und generieren 58% der Bruttowertschöpfung. Sie sind entscheidende Wachstumstreiber für Wirtschaft und Beschäftigung und spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Innovation.

TTIP wird ein eigenes Kapitel zu KMU beinhalten. Im Allgemeinen werden jedoch alle Kapitel besondere Bestimmungen enthalten, die sich im Falle eines Abschlusses des Abkommens in der Zukunft direkt oder indirekt positiv auf KMU auswirken. So ergeben sich u.a. aus der erhöhten Transparenz, dem verbesserten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungsmärkten, dem Zollabbau, Handelserleichterungen, der Stärkung der geistigen Eigentumsrechte oder klaren Herkunftsregeln deutlich verbesserte Möglichkeiten für KMU. Außerdem werden KMU sehr von der Angleichung der Produktstandards profitieren.

Aufgrund der kleineren Strukturen und der begrenzten Skaleneffekte fällt KMU die Überwindung von Zugangshürden zum US-Markt schwerer als Großunternehmen. Dadurch wird die Exportkapazität der KMU derart erheblich reduziert, dass sie in vielen Fällen ganz vom Export in die USA absehen und somit auf wichtige Chancen und mögliche Gewinne verzichten müssen.

Das TTIP-Kapitel zu KMU wird Regeln zur Sicherstellung von Transparenz und frühzeitiger Verfügbarkeit von Informationen enthalten. Dazu sollen eine KMU-Kontaktstelle sowie ein Webportal zur Sammlung aller relevanten Informationen eingerichtet werden, die alle notwendigen Informationen bezüglich Markteintrittschancen in den USA bereitstellen. KMU könnten somit ohne zu großen Aufwand die notwendigen Informationen über US-Zölle, Zollverfahren und alle maßgeblichen Produktregulierungen auf nationaler wie föderaler Ebene einholen.

Neben den Bereichen, aus denen KMU unmittelbaren, enormen Nutzen ziehen können, ergibt sich für sie aus dem Abschluss des Abkommens auch indirekter Nutzen: selbst wenn sie nicht in den US-Markt exportieren wollen, wird sich die Nachfrage auf dem Binnenmarkt aufgrund des Wachstums der Großunternehmen infolge der Öffnung des US-Markts erhöhen. Dies gilt beispielsweise für Dienstleistungen und Zwischenprodukte, aber auch für neue Expansionsmöglichkeiten für KMU.

Daher geht die Fraktion davon aus, dass der Abschluss des TTIP wichtige Vorteile für KMU mit sich bringen wird. Zum einen werden sie in einem neuen, stabilen Rechtsrahmen mehr Möglichkeiten haben. Zum anderen wird die Mehrzahl von ihnen ihre Güter und Dienstleistungen erstmals in den US-Markt exportieren können.

Herkunftsregeln

Herkunftsregeln sind ein Schlüsselbereich jeglicher Verhandlungen im Handelsbereich, da sie die Herkunft eines Produkts festlegen, welches zwischen den teilnehmenden Handelspartnern ausgetauscht wird. In der Folge können nur Produkte von den Vorteilen des Abkommens

profitieren, die aus einem der beiden unterzeichnenden Länder stammen.

TTIP sollte sicherstellen, dass unsere Regeln den Bedürfnissen der Industrie entsprechen, da hiermit Investitionen und der Handel über den Atlantik gefördert werden sollen. Dazu bedarf es der Verständigung auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Herkunftsfestlegung eines Produkts und der Entwicklung gemeinsamer Regeln bezüglich der notwendigen Herkunftsnachweise.

Das Ziel der Kommission besteht in der Vereinfachung der Herkunftsregeln unter Einbeziehung künftiger Produktionstrends sowie in der Schaffung von Verfahren, welche die Regelanwendung, die Betrugsbegrenzung und die Handelserleichterung sicherstellen, indem sie unnötige Hindernisse beseitigen.

Die kontroversen Themen müssen mittels gegenseitiger Zufriedenstellung gelöst werden; insbesondere könnte möglicherweise ein Kumulierungsabkommen nötig sein, welches den Umgang mit Produkten behandelt, deren Bestandteile aus unterschiedlichen Ländern stammen. In diesem Zusammenhang kann der im CETA gefundene Kompromiss als zufriedenstellender Präzedenzfall gewertet werden, denn es wurden spezifische, weitgehend auf EU-Standards basierende Regeln verabredet. Für eine kleine Zahl von Sektoren (Autos, Textil, Fisch und einige verarbeitete Produkte) wurden für eine begrenzte Zahl von Produkten und eine begrenzte Zeit Ausnahmen akzeptiert.

Handel und nachhaltige Entwicklung

Die Förderung des Schutzes von Arbeitnehmer- und Umweltrechten ist Teil der Verhandlungen. Das Ziel dieses Kapitels, welches traditionell Bestandteil aller Handelsabkommen ist, besteht in der Wahrung einiger Grundregeln zum Schutz fundamentaler Rechte sowie einfacher sozialer und umweltbezogener Prinzipien. Dies wird durch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung von TTIP, die Ermunterung von Unternehmen zu verantwortlichem Verhalten, d.h. durch die Förderung von unternehmerischer Verantwortung ('corporate social responsibility') auf beiden Seiten, geschehen.

Dieses Kapitel sollte die Unterstützung gegenüber den Kernarbeitsstandards sowie Arbeits- und Umweltkonventionen zum Ausdruck bringen. Außerdem sollte das hohe Arbeits- und Umweltschutzniveau aufrechterhalten und jegliche Nivellierung 'nach unten' unterbunden werden. Schließlich sollte das Handelspotential zur Verbesserung von nachhaltiger Entwicklung ausgeschöpft werden.

Die EVP betrachtet nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Politikziel der internationalen Gemeinschaft und spricht sich darum für die Aufnahme dieses Kapitels in das Abkommen aus. Es geht nicht darum, die Sozial-, Arbeits- oder Umweltgesetzgebung der USA oder der EU zu ändern. Stattdessen sollte ein System etabliert werden, welches mehr Zusammenarbeit in diesem Bereich ermöglicht und sicherstellt, dass das Abkommen die gemeinsamen Werte in diesem Bereich stärkt. Es muss festgestellt werden, dass die EU und die USA die führenden globalen Mächte im Schutz der Sozial- und Arbeitsschutzrechte sind. Beide Parteien verfügen über große Erfahrungen bezüglich des Grundrechtsschutzes und beide nehmen dieses Kapitel in ihre Verhandlungen mit anderen Staaten auf. Allerdings verfügen sie über unterschiedliche

Ansätze zur Anhebung der Sozial- und Arbeitsstandards. Die Verhandlungen sollten darauf abzielen, die Sozial- und Arbeitsstandards zu verbessern und gleichzeitig die potentiell abweichenden Methoden zu respektieren.

Beispielsweise erfüllt der amerikanische Partner bisher nicht die EU-Forderung nach der Ratifizierung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Obwohl die USA alle Kernarbeitsnormen anwendet, haben sie bisher USA 6 von 8 Normen noch nicht ratifiziert, nämlich die Konventionen

- a) zur Zwangsarbeit**
- b) zur Vereinigungsfreiheit und zum Schutz des Vereinigungsrechts**
- c) zum Recht auf Kollektivverhandlungen**
- d) zur Gleichheit des Entgelts**
- e) zur Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) sowie**
- f) zum Mindestalter.**

Allein die Übereinkommen zur Abschaffung von Zwangsarbeit sowie über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind bisher formell ratifiziert worden.